



Finanzierung Psychotherapie

Eine Psychotherapie kann sowohl über die Obligatorische Grundversicherung und, je nach Krankenkasse, auch über die Zusatzversicherung finanziert werden. Wenn Sie eine Psychotherapie über die Obligatorische Grundversicherung finanzieren möchten, so brauchen Sie dazu die Anordnung eines Arztes. Je nach Versicherungsmodell ihrer Grundversicherung müssen Sie sich an Ihren Hausarzt wenden. Bei freier Arztwahl können Sie sich die Anordnung auch von einem Psychiater oder einer Psychiaterin Ihrer Wahl ausstellen lassen.

Wenn Sie die Psychotherapie über die Zusatzversicherung finanzieren lassen möchten, so erfolgt dies in der Regel auch über die von der Zusatzversicherung verlangte Anordnung durch einen Arzt oder eine Ärztin. Die Kostenbeteiligung durch die Zusatzversicherung ist je nach Anbieter und Versicherungsmodell unterschiedlich. Hierzu erkundigen Sie sich am besten bei Ihrer Zusatzversicherung.

Psychotherapien werden von Psychologischen Psychotherapeut:innen angeboten. Sofern es zusätzlich einer medikamentösen Behandlung bedarf, muss ein Psychiater oder eine Psychiaterin beigezogen werden.

Fragen Sie Ihre Psychotherapeutin bzw. Ihren Psychotherapeuten gleich zu Beginn, ob sie bzw. er über die Möglichkeit verfügt, die Psychotherapie über die Obligatorische Grundversicherung abzurechnen.

Zürich, 31.08.2023